

Leistungsbeschreibung der Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2018/19



Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule **Lohr a. Main**

1. Angaben zur Schule

Name: Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule
Anschrift: Bürgermeister-Keßler-Platz 3, 97816 Lohr/Main
Schulleitung: Herr Alexander Lutz
Ansprechpartner für das Ganztagsangebot: Herr Hlawacek
Telefon: 09352-6032720
Email: verwaltung@rs-lohr.de

2. Rechtliche Grundlage

Die offene Ganztagschule ist ein für die Eltern freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.07.2013 Nr. III.5 – 5 O 4207 – 6a.70201

3. Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10
Eltern und Erziehungsberechtigte
Direktorat und Lehrerkollegium der Schule

4. Raumkonzept

Lern- und Arbeitsbereich	Räume 214, 018, 202
Rückzugsbereich	U20, Mensaraum, Raum 213, 2 Räume im Pavillon
Aktivbereich	Pausenhof, Tischtennisbereich, Billiardraum, Hartplatz, Kickerbereich, HE-Raum, Sporthalle, Werkraum
Mensa/Gemeinschaftsbereich Schulverpflegung	Mensaraum, OGS-Küche

5. Die offene Ganztagschule bietet ein kostenfreies Regelangebot:

Montag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Schulverpflegung

Buchung der Schulverpflegung ist verpflichtend bei einer Anmeldung zur Offenen Ganztagschule
Antragstellung für Leistungen zur Bildung und Teilhabe § 28 SGB II (Essenskosten) bei der jeweiligen Behörde möglich.

6. Studierzeit

- Die Schüler werden in feste Gruppen für das Schuljahr eingeteilt.
- Während der festgelegten Studierzeit soll jeder Schüler seine schriftlichen Hausaufgaben erledigen (Ein adäquates Leistungstempo wird vorausgesetzt).
- Die evtl. verbleibende Lernzeit dient der Vorbereitung für Lernfächer, Vokabeltraining, Schulaufgaben oder Stegreifaufgaben.

7. Freizeitangebote und sonstige Bildungs- oder Förderangebote

- Freizeitorientierte Aktivitäten, sportliche Betätigungen (Kicker, Fußball, Basketball, Tischtennis, Federball, ...)
- Lernerorientierte Aktivitäten in Ergänzung zum Unterricht (Lesen, Werken, Basteln, Kochen, Malen, Zeichnen, Computern, ...)
- Kulturelle Aktivitäten zur Erweiterung des Wissens und des Interesses (Bibliotheksbesuche, Kurzausflüge, Wanderungen, ...)

8. Handlungsziele

Förderung der sozialen Kompetenzen und der sozialen Entwicklung

- Gruppenarbeiten
- Projekt im Rahmen der Gemeinwesenarbeit
- Schülerpartizipation

Förderung der praktischen Fähigkeiten und Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung

- Gesundheitserziehung durch Bewegungsangebote
- Gesundheitserziehung im Bereich „Ernährung“
- Kreatives Gestalten
- Feste und Feiern

Förderung der schulischen Kompetenzen

- Studierzeit

Kooperationspartner

EAL e.V.

Brücknerstraße 20, 97080 Würzburg

Gesamtleitung: Christof Reußenweber, Dipl. Päd.

OGS- Schulteamleitung: Tanja Freier

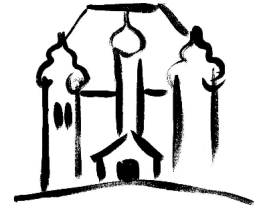
E-Mail: ogs.rrl@googlemail.com, Tel. 0174-4816894

Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule

Staatliche Realschule Lohr

Bgm.-Kessler-Platz 3, 97816 Lohr am Main

Tel.: 09352 603 27 20 E-Mail: verwaltung@rs-lohr.de



Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Formular für Erziehungsberechtigte -

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:	
Klasse / Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot

an der Georg-Ludwig-Rexroth Realschule Lohr

für das Schuljahr 2018/19 verbindlich angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen **Zeitraum von _____ Nachmittagen**. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung **für das oben genannte Schuljahr verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmespflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während

des Schuljahres können von der Schulleitung **nur in begründeten Ausnahmefällen** aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Der Antrag auf Befreiung in begründeten Ausnahmefällen muss bei der Schulleitung **zwei Schulbesuchstage vorher** eingereicht werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Bitte geben Sie diese Anmeldung
im Schulsekretariat
oder bei Frau Freier ab**
Mail: ogs.rrl@gmail.com
Tel.: 0174 4816894



Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule
Lohr a. Main

Anmeldung zur Schulverpflegung 2018/19

Daten des Kindes:			
Name, Vorname			
Klasse			
Teilnahme ab		Teilnahme zum nächstmöglichen Termin*	<input type="checkbox"/>

*Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum Folgemonat möglich

Daten der/des Erziehungsberechtigten:	
Name, Vorname	
Tel. für Rückfragen	

Die Teilnahme an der Schulverpflegung in Ihrer offenen Ganztagschule ist verpflichtend. Mit der Anmeldung zur offenen Ganztagschule haben Sie Ihr Kind zur Schulverpflegung angemeldet. Bitte geben Sie uns die gewünschte Verpflegung für Ihr Kind an:

Verpflegung	<input type="checkbox"/> Normal	<input type="checkbox"/> Fleischfrei	<input type="checkbox"/> Muslimisch
-------------	---------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

Einschränkungen:*

*bitte weisen Sie uns auf Allergien etc. hin damit wir prüfen können, ob die Schulverpflegung für ihr Kind geeignet ist

Förderungsmöglichkeiten:	
Bitte zutreffendes ankreuzen	
<input type="checkbox"/>	Ich beziehe Leistungen vom Jobcenter (ALG II), Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag
Hinweise:	
Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr zuständiges Jobcenter, den Fachbereich Soziales oder Ihre Wohngeldsstelle zur Beantragung eines Zuschusses Die entsprechende Bestätigung erhalten Sie in Ihrem Schulsekretariat	
Leistungen der jeweiligen Behörde können erst mit dem Bescheid geleistet werden. Ihre Kontoverbindung muss in jedem Fall angegeben werden	

Einzugsermächtigung für Erleben, Arbeiten und Lernen e.V., Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg

Hinweis: Die Schule erhebt diese Daten ausschließlich für die Durchführung und Abrechnung der Schulverpflegung. An den Servicedienstleister und Leistungsanbieter werden ebenfalls die dafür notwendigen Daten weitergegeben, insbesondere bei Lebensmittelunverträglichkeiten und -allergien.

Das Kind besucht das Ganztagsangebot an folgenden Tagen *

Montag:	<input type="checkbox"/>
Dienstag:	<input type="checkbox"/>
Mittwoch:	<input type="checkbox"/>
Donnerstag:	<input type="checkbox"/>

***Bitte kreuzen Sie mindestens zwei Tage an**

Verbindliche Schulverpflegung

Angebot eines warmen Mittagessens durch Landhotel *Zur alten Post*

<input type="checkbox"/>	Kostenpauschale	4 Tage	€ 53,50	monatlich
<input type="checkbox"/>	Kostenpauschale	3 Tage	€ 40,00	monatlich
<input type="checkbox"/>	Kostenpauschale	2 Tage	€ 27,00	monatlich

Die Kosten beinhalten: Warmes Mittagessen, Liefer- und Spülservice, Personal Ausgabe und Verwaltung
 Einzug der Kosten erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Diakonisches Werk Würzburg e.V. mit EAL e.V. Der Beitrag wird für 11 Monate eingezogen. Der August ist beitragsfrei.

Name des Kontoinhabers	
BIC	
IBAN	
Datum, Unterschrift	

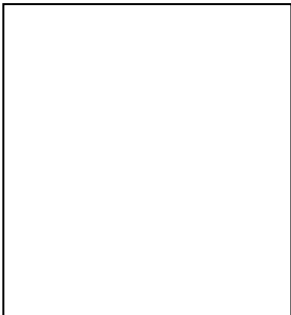
Hinweis:

Gläubiger-ID im SEPA-Lastschriftverfahren: DE60EEV00000288628

Der Beitragseinzug erfolgt immer zu Beginn des Monats (Bsp.: Monatsbeitrag November - Einzug Anfang November, Monatsbeitrag Dezember - Einzug Anfang Dezember usw.)

Ausnahme: Der Monatsbeitrag für September wird rückwirkend Anfang Oktober zusammen mit dem Oktoberbeitrag eingezogen. Bitte achten Sie hierfür auf die Kontodeckung.

Schülerbogen



1. Personalien des Kindes

Familiennamenname	Vorname
Straße	Wohnort
Geburtstag	Klasse im Schuljahr 2018/19

2. Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter

Familiennamenname	Vorname
Straße	Wohnort
Telefonische Erreichbarkeit <u>während</u> der Betreuungszeit	Mailadresse
Mobil	erziehungsberechtigt ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>

Vater

Familiennamenname	Vorname
Straße	Wohnort
Telefonische Erreichbarkeit <u>während</u> der Betreuungszeit	Mailadresse
Mobil	erziehungsberechtigt ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>

3. Wichtige Informationen über Kind und Familie oder zum Gesundheitszustand des Kindes (z.B. chronische Erkrankungen, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, weitere wichtige Hinweise wie ADHS, Lese-Rechtschreibschwäche, o.ä.)

Letzte Tetanus-Impfung

4. Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar?

Tel.
Tel.

5. Das Kind besucht das Ganztagsangebot an folgenden Tagen *

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

*** Es müssen mindestens zwei Tage angekreuzt werden.**

6. Umgang mit Fotos und Filmen

Die Regelung zum Umgang mit Fotos und Filmen gilt analog zu den Regelungen der Schule.

7. Klasseitung: _____

8. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

9. Wichtige Änderungen während des Schuljahres bitte umgehend bei der Schulleitung schriftlich beantragen.

Bitte reichen Sie den komplett ausgefüllten Schülerbogen mit der Anmeldung an die Schulleitung weiter.

Das pädagogische Personal der OGS ist verpflichtet über alle dienstlichen Angelegenheiten gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern Verschwiegenheit zu wahren.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung personenbezogener Daten wird dann unerlässlich, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des offenen Ganztagsangebots an Schulen benötigt wird. In der Regel werden hierzu im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen und im Sinne der Datensparsamkeit nur solche Daten erhoben, die für die Erbringung der Leistung der OGS benötigt werden. In diesem Fall dienen die von Ihnen gemachten freiwilligen Angaben ausschließlich der sicheren Betreuung und dem Wohle der anvertrauten Kinder. Die personenbezogenen Daten werden umgehend gelöscht, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist. Sie werden jedoch spätestens nach einem Jahr Aufbewahrung datenschutzsicher vernichtet. Sie können jederzeit Ihre bei Erhebung Ihrer Daten gegebene Einwilligung in die Verwendung widerrufen und eine Löschung verlangen. Jedoch können einer Löschung gesetzliche Vorschriften, insbesondere abrechnungstechnische Zwecke, entgegenstehen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und das Einverständnis zur Speicherung der gemachten Angaben sowie einer Übermittlung der Daten an Dritte, sofern diese zur Erbringung einer Leistung an Sie notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ordnung des offenen Ganztagsangebots an Schulen (OGS)

Diese Ordnung ist Bestandteil der Anmeldung und **zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten bestimmt**. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird die OGS-Ordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Um eine optimale Förderung und Begleitung zu erreichen, ist die Kommunikation zwischen Eltern und Pädagogen wichtig. Die Eltern werden gebeten, mit ihrem Kind die OGS-Ordnung durchzusprechen und dazu beizutragen, dass sie eingehalten wird.

1. Nach dem Unterricht findet sich der Schüler unverzüglich in den Räumlichkeiten der OGS ein und meldet sich bei den pädagogischen Fachkräften an. Für den Aufenthalt in der Betreuungszeit gelten die Regeln der Schul- bzw. der Hausordnung. Die OGS ist eine schulische Veranstaltung, entsprechend sind die Teilnehmer über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) unfallversichert.
2. Studierzeit:

Nur bei Einhaltung der folgenden Regelungen und mit der erforderlichen Arbeitshaltung bzw. dem erforderlichen Arbeitstempo kann die Vollständigkeit der schriftlichen Hausaufgaben gewährleistet werden.

 - a) Der Schüler verhält sich leise.
 - b) Die Studierzeiten müssen eingehalten werden. Zu Beginn werden die Hausaufgabenhefte offen auf den Tisch gelegt. Hausaufgaben- und Vokabelhefte (Karteikarten etc.) müssen von den Schülern geführt und Materialien zur Schulaufgabenvorbereitung mitgebracht werden.
 - c) Erledigte Hausaufgaben werden von den pädagogischen Fachkräften im Hausaufgabenheft abgezeichnet. Hierzu zeigt der Schüler das Heft unaufgefordert vor.
 - d) Das Hausaufgabenheft dient den Eltern und Fachkräften als Kommunikationsmittel, z.B. bei fehlenden Hausaufgaben. **Die Eltern sind angehalten, dies täglich zu kontrollieren.**
Wurden in der Studierzeit alle schriftlichen Hausaufgaben erledigt, soll die verbleibende Zeit genutzt werden zur Vorbereitung für den nächsten Schultag, zur allgemeinen Aufbereitung des Schulstoffes, **für in den folgenden Tagen anstehende Schulaufgaben.**
Für die Kernfächer stehen Übungsmaterialien zur Verfügung.
 - e) Die Fachkräfte leiten den Schüler zur selbstständigen Organisation und Erledigung der Hausaufgaben an. Während der Studierzeit **findet keine Einzelförderung bzw. Nachhilfe statt.** Die Wiederholung von Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
3. Nach der Studierzeit stehen den Schülern verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung, die in Absprache mit den Pädagogen genutzt werden. Auch während des Freizeitangebotes ist den Anweisungen des pädagogischen Fachpersonals Folge zu leisten. Die Teilnahme an einem Freizeitangebot des Nachmittags ist für die OGS-Schüler verpflichtend.
4. Während der OGS-Zeit ist die Erreichbarkeit der Schüler über das Sekretariat oder das Handy der Fachkraft gewährleistet. Die Nummer wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Nutzung von Handys, Videospiele, portablen Playstations, MP3-Playern, **Smart-Phones** etc. ist analog zur Schulordnung nicht erlaubt.
5. Das offene Ganztagsangebot an Schulen ersetzt keine Unterrichtsausfälle. Dies gilt besonders für den letzten Schultag vor den Ferien. Findet nach Absprache mit der Schulleitung eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht statt, verschiebt sich die Betreuungszeit entsprechend nach vorne.
6. Eine Befreiung des Kindes muss schriftlich **vor OGS-Beginn über die Schulleitung** erfolgen. Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben haben die Erziehungsberechtigten die Schule zu verständigen. Kinder, die an ansteckenden, meldepflichtigen Erkrankungen oder Läusebefall leiden, dürfen die OGS nicht besuchen.
7. Haftungsregelungen:
 - a) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Schülereigentums wird keine Haftung übernommen.
 - b) Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet der jeweilige Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter.
 - c) Wir empfehlen den Eltern ausdrücklich den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
8. Datenschutz und Verschwiegenheit
Das Personal der OGS ist verpflichtet, über alle dienstlichen Angelegenheiten gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern Verschwiegenheit zu wahren. Die Angaben auf dem Schülerbogen sind freiwillig und dienen ausschließlich zur internen Information der pädagogischen Fachkräfte vor Ort. Zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir eine sorgfältige Bearbeitung.
9. Bei groben Verstößen und dauerhaften Störungen ist zum Schutz der Gruppe und der anderen Schüler ein Ausschluss des Betreffenden aus dem Ganztagesangebot möglich.